

Gebührenbedarfsberechnung 2018 Kehrdienst

I. Verteilung der Gesamtausgaben 2018 für Produkt 12-02-01 (Kehrdienst) auf "Gebühren-" und "allg." Haushalt:

Konto-Nr.	Bezeichnung:	Gesamt	Gebühren-haushalt	allgemeiner Haushalt
versch.	Personalkosten	11.025	8.820	2.205
5233010	Erstattungen an Zweckverbände	1.100	1.100	
5241150	Kosten der Straßenreinigung	95.000	90.535	4.465
5811010	Verwaltungskostenerstattungen (VKE)	39.195	38.265	930
5811170	Personaleinsatz Betriebshof	36.548	0	36.548
5811175	Fahrzeug-/Gerätekosten Betriebshof	19.846	0	19.846
Gesamt		202.714	138.721	63.993

II. Abgeltung des Interesses der Allgemeinheit an gereinigten Straßen:	88%	12%
Nach § 3 Abs. 2 StrReinG NW können die Gemeinden bei der Festsetzung der Benutzungsgebühr der Bedeutung der Straßen nach Anliegerverkehr sowie für den inner- und überörtlichen Verkehr Rechnung tragen. Die Benutzungsgebühr soll grundsätzlich nicht hiernach gestaffelt erhoben werden, wohl aber kann anhand dieser Festsetzung der Gemeindeanteil (also des Anteils der Kostenmasse, die über den allgemeinen Haushalt zu erwirtschaften ist) ermittelt werden. Dieser Abschätzung des Anteils des Interesses der Allgemeinheit wird laut Rechtsprechung und Fachliteratur über eine Klassifizierung der Straßen geführt, in dem - Straßen mit hohem öffentlichen Interesse an Kehrdienst (z.B. Hauptverkehrsstraßen) einen höheren Prozentsatz - Straßen mit geringem öffentlichen Interesse an Kehrdienst (z.B. Wohnwege und Anliegerstraßen) einen geringeren Prozentsatz des „öffentlichen Interesses an der Reinhaltung der Straßen“ zugeordnet bekommen. Gewichtet man diese nach Straßentypen individualisierten Prozentsätze über den jeweiligen Anteil der gesamten kehrdienstbetroffenen Straßenfläche, so ergibt sich ein Gesamtdurchschnittssatz von 12%. <i>(Die geringe Abweichung des Prozentsatzes von Kehr- und Winterdienst resultiert aus einer etwas unterschiedlichen Zusammensetzung der gebührenpflichtig gereinigten "Straßenmenge")</i>	122.074	16.646

Somit Kosten Gebührenhaushalt:	122.074	
Somit Kosten allgemeiner Haushalt		
(allg. Haushalt + Anteil aus Gebührenhaushalt):		80.639
abzügl. Restberschuss aus 2014	-4.552	
ergibt die gebührenrelevanten Kosten	117.522	

dividiert durch **Kehrmeter** (Stand 31.12.2016)

117.997

Straßenreinigungsgebühr (Kehrdienst) je lfd. m
bisheriger Gebührensatz (2017):

1,00
0,99